

Besuchsregelung ab 12. Oktober 2020

Geschätzte Besucherin, geschätzter Besucher

Wir freuen uns, dass Sie Ihre Liebsten besuchen kommen. Die Treffen und Begegnungen mit den Angehörigen sind für die Bewohnenden sehr wichtig.

Gleichzeitig übernehmen Sie beim Besuch auch eine Verantwortung gegenüber den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern und unseren Mitarbeitenden. Wir sind Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie unsere Besuchsregeln einhalten und damit einen unerlässlichen Beitrag leisten zum Schutz aller Menschen, die in der Lebensart wohnen und arbeiten.

Wir bitten Sie im Interesse von allen, sich an die folgenden Regeln zu halten:

1 Besuchende mit COVID-19-Krankheitszeichen sind nicht zugelassen

Bitte begeben Sie sich in Quarantäne und klären Sie Ihre Symptome telefonisch mit dem Hausarzt ab. Verschieben Sie Ihren Besuch um mindestens 14 Tage.

2 Anzahl Besuchende

Pro Besuch sind maximal 2 Personen zugelassen. Kinder zählen halb. Das heisst, es können zwei Erwachsene und ein Kind gleichzeitig zu Besuch kommen.

3 Tragen einer Hygienemaske



Ab 12. Oktober gilt im Kanton Bern in öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt grundsätzlich ab 12 Jahren. **Wenn Sie in ein Wohnhaus oder ein Café auf dem Wohnareal gehen, gilt in der Lebensart die Maskenpflicht ab 6 Jahren.** Wir stellen Ihnen bei Bedarf Masken zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Informationen vor Ort.

Bitte auch mit Hygienemaske die allgemeinen Hygiene- und Distanz-Regeln (1,5m) einhalten.

3.1 Korrekte Verwendung der Hygienemasken

1. Hände 30 Sekunden ausgiebig und korrekt desinfizieren
2. Maske möglichst nur an den Seitenbändern / Ohrgümelis (im Bereich des «Rahmens» der Maske) halten
3. Maske satt über Gesicht ziehen (Mund – Nase grosszügig bedeckt und angepasst)
4. Hände 30 Sekunden ausgiebig und korrekt desinfizieren
5. Maske NICHT wieder anfassen (falls dies doch unabsichtlich geschieht, bitte die Hände wieder desinfizieren)

4 Besucherregistrierung

Besuchende müssen ihre Kontaktangaben hinterlassen. Dies dient der möglichen Nachverfolgbarkeit und Kontaktaufnahme, falls Sie in Verbindung mit COVID-19 stehen würden (Contact Tracing). Die Daten werden nach 14 Tagen wieder gelöscht.

5 Besuchende tragen die Verantwortung während des Besuches

Die Besuchenden tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln und tragen Masken, wo erforderlich (Bsp. Besuch im Wohnhaus, bei Autofahrten). Auf Körperkontakt ist nach Möglichkeit weiterhin zu verzichten.

6 Einhalten von Händehygiene

Bitte waschen bzw. desinfizieren Sie sich die Hände regelmässig, insbesondere vor und nach dem direkten Kontakt und vor wie nach dem Kontakt mit Ihrem Gesicht oder gemeinschaftlichen Tastflächen (Bsp. Tisch, Stühle usw.).



- b) 1 bis 2 Pumpstösse Händedesinfektionsmittel in die hohle Hand geben
- c) Mittel in Hand Innen- und Aussenflächen und Fingerzwischenräume gut verreiben.
- d) Den Fingerkuppen und den Daumen ganz besondere Beachtung schenken.

7 Auch wenn es schwerfällt – Distanz halten ist wichtig: 1,5 Meter



8 Halten Sie sich an Instruktionen und Auflagen unserer Mitarbeitenden

Wir bitten Sie, sich an die Verhaltensinstruktionen unserer Mitarbeitenden zu halten. Wir begrüßen es sehr, wenn Sie Ihre Hygienemaske selber mitbringen, geben Ihnen aber gerne eine ab, wenn Sie über keine verfügen.

9 Widerruf

Sollte sich die Situation verändern, können diese Regeln kurzfristig widerrufen oder angepasst werden.

Die Stiftung Lebensart bedankt sich bei Ihnen für Ihr umsichtiges Handeln und wünscht Ihnen und uns allen von Herzen gute Gesundheit.